



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG



Spitzenverband

**Kommissionsbericht der Prüfungs- und der Überwachungskommission**  
**Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms**  
**des Universitätsklinikums Jena**  
**am 17. November 2016**

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 14. Juni 2016 beschlossen, das Nieren- und Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Jena im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 11. Juli 2016 angeforderten Unterlagen wurde das zuständige Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 17. November 2016 statt, und zwar durch [REDACTED]

Von Seiten des Universitätsklinikums Jena waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED] beteiligt.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2016 erbaten die Kommissionen weitere Angaben und Unterlagen. Das Klinikum kam dem mit Schreiben vom 15. und 16. Dezember 2016 nach. Die Angaben und Unterlagen wurden von den Sachverständigen geprüft.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 120 Nierentransplantationen 32 Fälle geprüft, und zwar zunächst 20 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 900 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 2 Fälle, in denen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend 10 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 900 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Des Weiteren wurden bei zwei Patienten die Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren überprüft.

Die Kommissionen haben 10 Fälle der insgesamt 12 Transplantationen des Pankreastransplantationsprogramms in der Zeit von 2013 bis 2015, und zwar jeweils kombinierte Nieren-

und Pankreastransplantationen, überprüft. In 6 Fällen erfolgte die Zuteilung im beschleunigten Vermittlungsverfahren.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt.

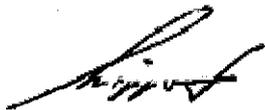
Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten stets ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot.

Bei der Überprüfung des Nierentransplantationsprogramms konnte der nachgefragte Beginn der Dialysen jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Bei zwei Transplantationen im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnten die Auswahlkriterien plausibel dargelegt und belegt werden.

Auch die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz. Soweit bei sechs Patienten die Allokation im beschleunigten Vermittlungsverfahren erfolgt war, konnten die Auswahlkriterien ausreichend dargelegt und belegt werden.

Von den überprüften 42 Patienten waren 41 Patienten gesetzlich und 1 Patient privat versichert. Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, waren nicht ersichtlich.

Berlin, 28. Februar 2017



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert  
Vorsitzender der Überwachungskommission



Anne-Gret Rinder  
Vorsitzende der Prüfungskommission